

Modelltest

Lesen, Teil 3

Lesen Sie die Texte 1–3 und die Aufgaben 33–38. Entscheiden Sie, welche Antwort (a, b oder c) am besten passt.

Markieren Sie Ihre Lösungen für die Aufgaben 33–38 auf dem Antwortbogen.

Text 1

Bacteriosan Salbe

Aktiver Wirkstoff: Fusidinsäure (15 mg pro 1 g Salbe)

Wie wirkt der Inhaltsstoff des Arzneimittels?

Bei dem Wirkstoff Fusidinsäure handelt es sich um ein Antibiotikum, das bestimmte Bakterien bekämpft, indem der Aufbau von Eiweißbestandteilen in den Bakterien verhindert wird. Da diese Eiweißbestandteile für das Wachstum und die Vermehrung der Bakterien notwendig sind, sterben die Bakterien ohne diese Bestandteile ab.

Anwendungsgebiete von Bacteriosan Salbe

Die Salbe wird bei Bakterieninfektionen der Haut angewendet. Da verschiedene Erreger eine Hauterkrankung verursachen können, kann nur der Arzt entscheiden, ob Bacteriosan Salbe wirksam ist.

Welche unerwünschten Wirkungen können auftreten?

Es kann zu Überempfindlichkeitsreaktionen der Haut, wie Brennen oder Rötungen, kommen.

Anwendungshinweise

Die Gesamtdosis sollte nicht ohne Rücksprache mit einem Arzt überschritten werden.

Art der Anwendung

Tragen Sie das Arzneimittel auf die betroffene Hautstelle auf und vermeiden Sie Kontakt mit den Augen.

Dauer der Anwendung

Die Anwendungsdauer richtet sich nach Art der Erkrankung und kann nur von Ihrem Arzt festgelegt werden. Allgemein dauert die Behandlung 6 bis 8 Tage.

Überdosierung

Bei einer sachgemäßen Anwendung kommt es zu keinen Überdosierungserscheinungen. Im Zweifelsfall wenden Sie sich an Ihren Arzt.

Anwendung vergessen?

In diesem Fall setzen Sie die Anwendung zum nächsten Zeitpunkt mit der normalen Menge (nicht mit der doppelten Menge) fort.

33 Die Salbe

- a bekämpft Bakterien, die Proteine zerstören.
- b enthält eine Kombination aus einem Antibiotikum und Proteinen.
- c verhindert die Vermehrung von Bakterien.

34 Wenn man zu viel Salbe benutzt,

- a hat das keine Auswirkungen.
- b soll man den Arzt kontaktieren.
- c tritt häufig Ausschlag auf.

Lesen, Teil 3

Text 2

Information zur Aufnahme von Gerda Fuchs

Frau Fuchs wurde am 13.11.1987 geboren. Bei einem Badeunfall im Sommer 1990 hat sie durch Sauerstoffmangel bleibende Schäden des Gehirns davongetragen. Seitdem besteht eine schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit, wobei ihr AZ seit Jahren stabil ist. Die Pflege wurde bislang von den Eltern, Karl und Maria Fuchs, übernommen, die mehrmals wöchentlich von einem ambulanten Pflegedienst unterstützt wurden.

Da Karl Fuchs seit einem Herzinfarkt vor einem Monat selbst gesundheitlich eingeschränkt ist, waren die Eltern nun mit der Pflege ihrer Tochter überfordert und haben Gerda Fuchs in unserem Pflegeheim angemeldet, obwohl ihnen diese Entscheidung sehr schweigefallen ist. Frau Gerda Fuchs wird in der kommenden Woche das freie Zimmer 47 beziehen.

Um der Familie Fuchs die Umstellung so leicht wie möglich zu machen, wurde vereinbart, dass ein Elternteil während der ersten Woche im Zimmer von Gerda Fuchs übernachten kann. Die Eltern wünschen sich darüber hinaus, auch weiterhin in die Pflege ihrer Tochter eingebunden zu werden. Gerne wollen wir die engagierten Eltern in die Planung der pflegerischen Versorgung einbinden und werden dies in der Teambesprechung kommende Woche diskutieren. Bis dahin werden fast alle PP der Station die Familie Fuchs kennengelernt haben und können dann gerne bei der Teambesprechung Vorschläge einbringen.

Weitere Informationen sowie der vollständige Aufnahmebericht folgen zeitnah.

Kollegiale Grüße
H. Jansen

35 Gerda Fuchs

- a geht es seit Kurzem deutlich schlechter.
- b kam mit einem Gehirnschaden zur Welt.
- c muss rund um die Uhr gepflegt werden.

36 Die Eltern

- a möchten auch in Zukunft einen Teil der Pflege übernehmen.
- b schlafen einige Zeit gemeinsam bei der Tochter im Heim.
- c treffen sich nächste Woche mit dem Pflegeteam zu einer Besprechung.

Lesen, Teil 3

Text 3

Information: Hygienemaßnahmen bei Patienten mit Clostridioides difficile-Infektion (CDI)

Da es im Haus vermehrt zu Infektionen mit dem Bakterium Clostridioides difficile gekommen ist, möchten wir an die Hygienevorschriften für den Umgang mit infizierten Patienten erinnern:

1 Basishygiene

Bei der hygienischen Händedesinfektion, die Bestandteil der Basishygiene ist, werden nur die lebenden Bakterien abgetötet. Die Sporen der Bakterien können durch diese Form der Desinfektion hingegen nicht reduziert oder abgetötet werden. Dennoch ist die obligatorische hygienische Händedesinfektion selbstverständlich einzuhalten, muss aber um folgende Maßnahmen ergänzt werden:

2 Zusätzliche obligatorische Maßnahmen

Nach Verlassen eines Zimmers müssen die Hände unbedingt mit einer tensidhaltigen Seife gewaschen werden. Nur durch diese Maßnahme können auch die Sporen des Bakteriums stark reduziert bzw. abgetötet werden. Da Studien außerdem gezeigt haben, dass mit Seifen, die zudem ein Desinfektionsmittel enthalten, die besten Ergebnisse erzielt werden, ist bis auf Weiteres bei der Behandlung von kontaminierten Patienten das Waschpräparat Sanitox zu verwenden, das auch Hypochlorit enthält. Das Präparat wurde bereits an alle Stationen verteilt.

3 Freiwillige Maßnahmen

Das Waschen der Hände sollte mit warmem Wasser durchgeführt werden, da die Wirksamkeit hierbei nochmals leicht gegenüber dem Waschen mit Kaltwasser erhöht ist.

Die unter 1 und 2 genannten Maßnahmen sind unbedingt einzuhalten. Alle weiteren, hier nicht extra genannten Maßnahmen der Basishygiene gelten selbstverständlich unverändert.

gez. Kellermann, stellv. Leitung

- 37 Die bisher im Haus verwendeten Mittel
 - a bekämpfen diese Bakterienart nicht.
 - b bekämpfen diese Erreger nur teilweise.
 - c führen zu einer Vermehrung der Sporen.

- 38 Pflegekräfte, die kontaminierte Patienten behandeln, müssen ihre Hände
 - a ab sofort mit einem bestimmten Mittel waschen.
 - b nach Verlassen eines Zimmers mit warmem Wasser waschen.
 - c nach Umgang mit einem Patienten nochmals desinfizieren.

Modelltest

Lesen, Teil 4

Lesen Sie den Text. Entscheiden Sie, ob die Aussagen 39–41 richtig oder falsch sind. Markieren Sie Ihre Lösungen für die Aufgaben 39–41 auf dem Antwortbogen.

Ankündigung

Informationsveranstaltung zu Patientenverfügungen

Am 12. November wird im zentralen Verwaltungsgebäude unserer Klinik eine halbtägige Informationsveranstaltung zu Patientenverfügungen stattfinden, in der sowohl die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen zusammengefasst als auch Beispiele aus der Praxis für eine gelungene Umsetzung sowie vor allem die Beratung und Begleitung der Patientinnen bzw. Patienten vorgestellt werden.

Von unserer Station werden neben Assistenzarzt Dr. Wulff die Pflegekräfte Frau Judith Rios und Herr Stefano Fichera teilnehmen.

Im vergangenen Jahr ist der Beratungsbedarf seitens der Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen deutlich gestiegen, da das Thema offenbar gesellschaftlich an Bedeutung gewonnen hat. Jedoch kennen nur wenige Patienten die juristischen Vorgaben, darüber hinaus ist der Umgang mit diesem sensiblen Thema für viele Patientinnen und Patienten nach wie vor problematisch, sodass wir hier nicht nur eine rechtlich fundierte, sondern auch eine einfühlsame Beratung anbieten wollen. Zudem wollen wir den Patientinnen und Patienten ab kommendem Jahr Beispiele und Muster zur Verfügung stellen, die sie dann individuell an ihre Bedürfnisse anpassen können.

Die Ergebnisse der Veranstaltung werden in einem Protokoll, das durch die Referenten zur Verfügung gestellt wird, auf unserer Station bekanntgegeben.

Sollten Mitarbeitende unserer Station Fragen haben, die sie gerne durch die Referenten beantworten lassen möchten, so können diese bis zum 04. November an die Kollegin Rios und den Kollegen Fichera weitergegeben werden.

- 39** Es gibt neue juristische Vorgaben für Patientenverfügungen.
richtig/falsch?
- 40** Man kann auf der Station jetzt schon Vorlagen für eine Patientenverfügung bekommen.
richtig/falsch?
- 41** Frau Rios und Herr Fichera werden die wichtigsten Informationen schriftlich zusammenfassen.
richtig/falsch?